



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

FÜR KLEINSTINFRASTRUKTURPROJEKTE 2023

IM WANDER- UND PILGERLAND SACHSEN

Die Wander- und Pilgerakademie Sachsen unterstützt den Ausbau touristischer Kleinstinfrastruktur im Bereich Wandern und Pilgern mit bis zu 2.000 € pro Jahr.

Sachsen soll als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut werden. Deshalb hat der Sächsische Landtag beschlossen, dass auch 2023 Steuermittel eingesetzt werden, um den Ausbau touristischer Infrastruktur zu unterstützen.

Ziel ist es, die Kleinstinfrastruktur in der Gästearbeit im Bereich Wandern und Pilgern zu verbessern, durch:

- Erstellung und Verbesserung von analogem und digitalem Kartenmaterial, bspw. zur Vernetzung von Angeboten
- Ausstattung von Rastplätzen für Pilger und Wanderer
- Ausstattung für Pilgerherbergen
- Einrichten von Stempelstellen an Pilgerwegen
- Erstellen von Pilgerausweisen
- Markierungen an Wander- und Pilgerwegen
- Werbebanner, die auf offene Kirchen, Herbergen etc. hinweisen
- Informationstafeln
- Werbematerialien (z.B. Flyer)
- Handwerkstaschen / Grundausrüstung für Wegewarte

■ WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften
- Kirchengemeinden
- Initiativen in Kooperation mit Vereinen oder Kirchengemeinden / Pfarreien
- Kommunen etc. in Kooperation mit ehrenamtlichen Initiativen

■ WIE HOCH IST DIE MAXIMALE UNTERSTÜTZUNG?

Die finanzielle Unterstützung ist auf maximal 2.000 € pro Projektträger begrenzt.

■ VORAUSSETZUNGEN

Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig begründet werden. Alle Antragsteller müssen für ihre Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben aufbringen. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben können nicht unterstützt werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

■ FRIST ZUR ANTRAGSTELLUNG 2023

Die Anträge können ab dem 17.04.2023 ausschließlich online gestellt werden. Abgabefrist ist der 12.05.2023.

■ WIE GEHT ES NACH DER ANTRAGSTELLUNG WEITER?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat der Wander- und Pilgerakademie. Die Antragsteller erhalten weitere Informationen.

■ DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Rechnungskopien sowie ein kurzer Projektbericht mit Bildern sind spätestens sechs Monate nach Bewilligung einzureichen. Auf Gegenständen ist ein Finanzierungsvermerk sichtbar anzubringen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts“. Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.

■ WO FINDE ICH DIE ANTRAGSFOMULARE?

Ihre Anträge stellen Sie ganz einfach ab 17.04.2023 online unter:

www.eeb-sachsen.de oder:

www.ltv-sachsen.de/wanderundpilgerakademie/unterstuetzung/